

einen kurzen Streifzug durch die Geschichte des Ordens geben. Es will, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, keine neuen Probleme aufwerfen oder neue Wege weisen. Die Sprache ist einfach und klar, die wissenschaftliche Fundierung solid.

Stift Kremsmünster

P. Leonhard Klinglmair O.S.B.

Sancta Maria de Anima. Erste und zweite Gründung. Von Josef Lenzenweger. Herausgegeben im Auftrag der Anima. (200.) Mit 22 Bildseiten. Wien-Rom 1959, Verlag Herder. Leinen S 120.—, DM/sfr 20.—.

Im Jahre 1855 hatte der um die Regeneration der Anima so hochverdiente Rektor Alois Flir in mühevoller Arbeit eine „*Storia di questa Chiesa*“ als Grundlage für die Visitation fertiggestellt. Im Jahre 1868 veröffentlichte A. Kerschbaumer eine „Geschichte des deutschen Nationalhospizes de Anima in Rom“. Im Jahre 1899 erschien in Wien eine Arbeit von F. Nagl, der später selbst Rektor der Anima und schließlich Erzbischof von Wien wurde, unter dem Titel „Urkundliches zur Geschichte der Anima in Rom“. Darauf folgte im Jahre 1906 die von dem später hochverdienten Kirchenhistoriker Josef Schmidlin verfaßte „Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima“, und drei Jahre später gab der hochverdiente Rektor Josef Lohninger in Rom sein Buch: „*S. Maria dell'Anima, die deutsche Nationalkirche in Rom*“ heraus.

Nun hat der Linzer Kirchenhistoriker Dr. Josef Lenzenweger, der bereits durch seine wissenschaftlichen Arbeiten über Abt Berthold von Garsten bekannt ist, anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der „Neugründung“ (1959) eine auf kritischen Quellenstudien beruhende Geschichte dieser berühmten Stiftung veröffentlicht und ihr in dankenswerter Weise auch einen Katalog jener Priester beigefügt, die in den letzten hundert Jahren der Anima angehörten. Es ist eine schöne, des Anlasses durchaus würdige Festgabe, deren vornehme Ausstattung mit den Bildern der Protektoren und Rektoren den repräsentativen Charakter der Publikation wirkungsvoll unterstreicht. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile, deren erster die historische Entwicklung der Stiftung bis zur Erlassung des neuen Statuts im Jahre 1859 umfaßt, deren zweiter, bedeutend umfangreicherer Teil sich mit der „*Sacra Visita*“, ihren Ursachen und Ergebnissen, sowie mit der auf Grund des neuen Statuts ermöglichten neuen Entfaltung des Instituts beschäftigt.

Vielfach wurde das Jahr 1386 als Gründungsjahr der Anima bezeichnet (Nagl, Lang, Schmidlin, Brenner, Hudal), aber schon Lohninger bezweifelte die Richtigkeit dieses Datums. Lenzenweger verlegt die Anfänge mit guten Gründen in das Jahr 1350, als Johann Peters und seine Gattin Katharina aus Dordrecht drei Häuser samt Gärten und Nebengebäuden im römischen Stadtteil Parione „ad usum pauperum Christi et aliarum miserabilium personarum“ erwarben und ihre hochherzige Stiftung unter den Schutz der „*Beata Maria animarum*“ stellten. Die Anima war von Anfang an als eine Stiftung für die Pilger und Bedürftigen der „*natio Alemanorum*“ gedacht, und auch die Exemtionsurkunde vom Jahre 1406 nennt sie „*hospitale pauperum Beatae Mariae Alamanorum*“. Beträchtliche Verdienste um die mittelalterliche Stiftung erwarb sich der bekannte hohe Kurialbeamte (scriptor et abbreviator apostolicus) Dietrich von Niem, der aus Brakel in Westfalen in der Nähe von Nieheim stammte und später Kleriker der Diözese Paderborn wurde. Er vermachte sein ganzes, nicht unbeträchtliches Vermögen dem deutschen Hospiz und gilt als einer seiner großen Wohltäter. (Zu Niem-Nieheim vgl. Hermann Heimpel, Dietrich von Niem, Münster 1912, und die Ausgabe seines „*Viridarium imperatorum et regum Romanorum*“ in den *Monumenta Germaniae, Staatschriften* des späteren Mittelalters, von A. Lhotsky und Pivec, Stuttgart 1956.) Als vieljähriger „Rector et Gubernator“ der Stiftung leitete Niem auch den Neubau ein und förderte ihn mit größten Opfern.

Die Anima erweiterte ihren Aufgabenkreis, als das ursprüngliche einfache Oratorium zu einer Kirche umgestaltet wurde, deren Einweihung im Jahre 1446 erfolgte. Seitdem war die Anima, deren Kaplanskollegium die Seelsorge für die Pilger und Armen deutscher Nation übernommen hatte, das kirchliche Zentrum der Deutschen in Rom, und ihr Charakter als deutsche Nationalkirche war zum Beispiel durch die Tatsache gekennzeichnet, daß in der Zeitspanne von 1448 bis 1514 nicht weniger als 39 Konsekrationen von Bischöfen aus allen deutschen Gauen dort vorgenommen wurden. Seit 1484 stand das Hospiz unter kaiserlichem Protektorat, und im Jahre 1742 übernahmen die österreichischen Herrscher dieses Schutzrecht, das ihnen auch einen maßgeblichen Einfluß auf die Leitung und Verwaltung der Stiftung einräumte. Das Institut büßte aber im Laufe der Zeit, als immer weniger Deutsche nach Rom kamen und die josefinische Staatskirche den unmittelbaren Verkehr der Bischöfe mit dem Heiligen Stuhl unterband, seine Bedeutung immer mehr ein, ja verlor fast seinen ursprünglichen, stiftungsgemäßen Charakter, als sich Italiener in dem Hause breitmachten und die Wohltaten der Stiftung für sich in Anspruch nahmen, die eigentlich den Deutschen gewidmet war. Nach dem Erlöschen des alten römischen

abendländischen Kaisertums (1806) übten die Kaiser von Österreich das Protektorat bis zur Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie aus und nahmen das unwidersprochene Recht für sich in Anspruch, den Rektor, für dessen Bestallung sie aufkamen, dem Papst zu präsentieren.

Infolge der mannigfachen geschichtlichen Wandlungen, die ihren Niederschlag in der verschiedenen Auffassung von der Funktion der Stiftung gefunden hatten, war die Rechtslage sehr unsicher geworden, was sich für eine geordnete Verwaltung und fruchtbare Tätigkeit des Instituts äußerst nachteilig auswirken mußte. Es gab Hemmungen und Widrigkeiten aller Art, mit denen sich gerade die seeleneifrigsten Rektoren herumschlagen mußten. Kein Wunder also, daß man nach einer umfassenden Neuordnung und Regulierung der Verhältnisse verlangte, um von einer gesicherten Grundlage aus den inneren Neuaufbau einleiten zu können. Es war Alois Flir, der in opfvoller und hingebungsvoller, zäher Arbeit die Grundlagen für die Durchführung einer päpstlichen Visitation schuf, die unter Leitung des Kardinals Reisach stattfand und ein neues Statut zeigte, das durch das Breve vom 15. März 1859 in Wirksamkeit gesetzt wurde. Alois Flir, dessen unermüdlicher und umsichtiger Vorsorge und Tätigkeit die Überwindung aller nicht geringen Schwierigkeiten gelungen war und den Lenzenweger mit Recht als den eigentlichen „Inspirator der Erneuerung“ bezeichnet, war tragischerweise acht Tage vor der Veröffentlichung des apostolischen Breves gestorben, konnte aber wohl die sichere Überzeugung vom Gelingen seines Werkes ins Grab nehmen. Die Anima erhielt nun ein neues Aussehen. Einige der neuen Bestimmungen bezogen sich auf die Erneuerung und Präzisierung alter Überlieferungen, so die Betonung des deutschen Charakters der Stiftung, die Bestätigung des kaiserlichen Protektorats und Ernennungsrechtes des Rektors, die Ernennung eines Kardinals durch den Papst als kirchlichen Protektor, die Wiedererrichtung der deutschen Bruderschaft an der Kirche. Von grundlegender Bedeutung aber war die Errichtung eines Konviktes für Geistliche, „die von den Bischöfen aus den Ländern des deutschen Bundes zur Vervollkommnung ihrer Studien... geschickt werden“. Freilich tauchten in der Folgezeit noch mancherlei Probleme auf, die manchmal auch politischen Charakter annahmen und zu mehr oder minder unerquicklichen Auseinandersetzungen mit den politischen Zentralstellen führten, aber sie fanden doch immer wieder eine Klärung, besonders auch die Rivalität mit dem deutschen Camposanto. Nacheinander fungierten Michael Gassner (1860–1872), Karl Jäning (1873–1887), Franz Doppelbauer (1887 bis 1889), Franz Nagl (1889–1902), Josef Lohninger (1902–1912), Maximilian Brenner (1913 bis 1923), Alois Hudal (1923–1952) und Jakob Weinbacher (1952–1961) als Rektoren mit Prälatenrang. Mehrere von ihnen wurden Diözesanbischöfe. Die Anima vertritt 29 Diözesen bei den vatikanischen Behörden, ein sehr wichtiger, aber auch verantwortungsvoller Pflichtenkreis. Infolge der letzten politischen Wandlungen ergaben sich neue Probleme, die noch keine definitive Lösung fanden, zum Beispiel die Frage der Ernennung des Rektors. Der österreichische und der deutsche Episkopat einigten sich vorläufig dahin, daß die österreichischen Bischöfe im Einvernehmen mit den deutschen den Rektor vorschlagen, während der Curatus vom Erzbischof von Köln ausgewählt und vorgeschlagen wird. Der Vizerektor soll ein Deutscher sein, wenn der Rektor ein Österreicher ist, und umgekehrt. Der Heilige Stuhl wird diese Frage endgültig zu entscheiden haben.

Lenzenweger hat mit seinem Buche eine vorzügliche Arbeit geliefert, die nicht nur einen lehrreichen Einblick in die Geschichte der Anima vermittelt, sondern auch auf manche Einzelheiten der österreichischen Kirchengeschichte, besonders des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, erhellendes Licht wirft. Seiner kritischen Objektivität gebührt alle Achtung. Einige kleine Irrtümer wären leicht zu verbessern. Man kann natürlich im Jahre 1742 nicht von „österreichischen Kaisern“ sprechen; denn damals war Karl VII. aus dem Hause Wittelsbach römisch-deutscher Kaiser, und Österreich wurde bekanntlich erst 1804 Kaisertum. Namen sind bisweilen nicht richtig geschrieben. So muß es zum Beispiel Kálnoky heißen, nicht Kalnicky, und Szécsen, nicht Szecsen. Diese seltenen Flüchtigkeiten können aber den Wert der ausgezeichneten Arbeit nicht vermindern. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die Geschichte der neuesten Zeit dem Stil und Charakter der früheren Kapitel angepaßt würde und nicht nur einen Auszug aus der Chronik des Hauses darstellt.

Wien

P. Hugo Hantsch

Adelige Damenstifte. Untersuchungen zur Entstehung adeliger Damenstifte in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens. Von Inge Gampl. (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten, Bd. V.) (132.) Wien-München 1960, Verlag Herold. Leinen S 104.—, brosch. S 78.—.

Diese freiwilligen Damenstifte waren, juristisch gesehen, eigenartige Gebilde. Im wesentlichen waren sie Versorgungsanstalten des Adels, nur in seltenen Fällen fanden auch bürgerliche